

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 450/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 10.11.2020
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	24.11.2020	empfohlen	2   0   2
Ortschaftsrat Tangerhütte	01.12.2020	empfohlen	5   3   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	02.12.2020	nicht empfohlen	1   7   1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.12.2020	nicht empfohlen	5   5   0 (PAT)
Stadtrat	16.12.2020	abgelehnt	8   14   0
Stadtrat	10.02.2021	abgelehnt	8   14   0

Betreff: Grundsatzbeschluss Norderweiterung Windpark Mahlwinkel

## **Beschlussvorschlag:**

Hiermit stimmt der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einer Norderweiterung des Windparks Mahlwinkel auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Tangerhütte zu.

Die mögliche nördliche Arrondierung des Bestandwindparks unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1.000 m zur Wohnbebauung (alternativ 1.250 m) ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Gewebesteuer				
	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Anlage 1 und 2

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

### **Grundlagen:**

Die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Sachsen-Anhalt haben sich dazu verpflichtet einen engagierten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen ist hierbei eine Grundvoraussetzung. Das Plangebiet (**vgl. Anlage 1**) in der Einheitsgemeinde Tangerhütte ist hierfür besonders gut geeignet. Zur Erlangung der raumplanerischen (Regionalplanung Altmark) und bauleitplanungsrechtlichen Grundlagen (Flächennutzungsplan Tangerhütte) benötigt der Vorhabenträger einen kommunalpolitischen Grundsatzbeschluss für die Windparkerweiterung.

### **Beschreibung des Vorhabens**

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde der Stadt Tangerhütte die Fluren 8 und 9 der Gemarkung Tangerhütte und die Flur 1, der Gemarkung Cobbel-Mahlwinkel. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 61 ha. In der Gemeinde Angern fällt das Plangebiet zudem auf die Flur 1 der Gemarkung Mahlwinkel und in der Gemeinde Burgstall auf die Flur 2 der Gemarkung Uchtdorf-Cröchern. Insgesamt ist das Plangebiet ca. 172 ha groß. Der Vorhabenträger (**vgl. Anlage 2**) beabsichtigt nach aktuellem Planungsstand die Errichtung von bis zu sieben leistungsstarken Windenergieanlagen (WEA). Dabei sollen bis zu drei WEA auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Tangerhütte, südlich der Ortslage der Stadt Tangerhütte und südwestlich der Ortslage Birkholz, errichtet werden. Bis zu vier weitere WEA sind auf dem Gebiet der Gemeinde Angern möglich.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Tangerhütte sieht das Plangebiet nicht als Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie vor. Dieser weist hier vielmehr eine „*Fläche für die Landwirtschaft*“ aus.

Mittels einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans soll gemäß § 5 Abs. (2) 2.b) BauGB eine Flächendarstellung für das Plangebiet eingeführt werden, welche den Bereich zur „*Errichtung von Anlagen zur dezentralen Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien*“ darstellt. Das Plangebiet kann in der Folge mit Ausnahme der Zuwegungen, Kranstellflächen und Fundamente der geplanten WEA auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.